

Telefon: 0 233-21685  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Atelierhaus am Domagkpark: Belegung 2019 bis 2024  
Neubesetzung der Jury für die Atelierförderung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10585**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.01.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Die zuletzt im Atelierbericht 2013/2014 modifizierte Jury-Zusammensetzung in der Atelierförderung hat sich bereits in mehreren Ausschreibungen, wie z. B. der Belegung des städtischen Atelierhauses Baumstraße oder der Vergabe der Ateliermietzuschüsse bewährt. Es gilt nun die Zusammensetzung zu bestätigen bzw. im Einzelfall nachzujustieren:

Um die Jury-Zusammensetzung den Besonderheiten einer gemischten Belegung im städtischen Atelierhaus am Domagkpark anzupassen, wird nur für dieses Atelierhaus eine gesonderte Zusammenstellung der Jury vorgeschlagen, die Signale für ein weiteres vertrauensvolles Miteinander setzen soll. Gem. Beschluss vom 05.10.2017 wird es auch weiterhin eine gemischte Auswahl an Künstlerinnen und Künstlern im städtischen Atelierhaus am Domagkpark für die Belegungsphase 2019 bis 2024 geben.

Insofern wird vorgeschlagen, einen freien Kurator oder eine freie Kuratorin als Jurymitglied von der Atelierhauskünstlerschaft benennen zu lassen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Jury der Atelierförderung setzte sich bisher wie folgt zusammen:

Neben Mitgliedern des Kulturausschusses des ehrenamtlichen Stadtrates hat jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter folgender Gruppen an einer Jurysitzung der Atelierförderung teilgenommen:

1. Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (durch den Vorstand)
2. Initiative Münchner Galerien (durch den Vorstand)
3. freie/r Kurator/in (Einholung von Vorschlägen durch museale Institutionen)

4. Künstler/in / Professor/in der Akademie der Bildenden Künste (durch die Hochschulleitung)
5. Preisträger/in oder Stipendiat/in des Kulturreferats (durch die Atelierförderung)

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Jurysitzung bestand somit aus sieben Personen unter Vorsitz des Kulturreferenten (ohne Stimmrecht).

## 2.1. Neubesetzung

Es wird angeregt, dass neben fünf Mitgliedern des Kulturausschusses des ehrenamtlichen Stadtrates der Landeshauptstadt München (zwei aus der CSU-Stadtratsfraktion, zwei aus der SPD-Fraktion und eines aus der Fraktion Die Grünen - rosa liste, darunter der Korreferent des Kulturreferats und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek) eine weitere beratende Persönlichkeit (Kuratorin oder Kurator) mit Stimmrecht, aber selbst ohne Atelier im städtischen Atelierhauskontext durch die Künstlerschaft des städtischen Atelierhauses am Domagkpark benannt wird.

1. Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (durch den Vorstand)
2. Initiative Münchner Galerien (durch den Vorstand)
3. freie/r Kurator/in (Vorschläge aus der Künstlerschaft des Atelierhauses am Domagkpark)
4. freie/r Kurator/in (Einholung von Vorschlägen durch museale Institutionen)
5. Künstler/in / Professor/in der Akademie der Bildenden Künste (durch die Hochschulleitung)
6. Preisträger/in oder Stipendiat/in des Kulturreferats (durch die Atelierförderung)

Ansprechpartner für das Verfahren zur Benennung einer Kuratorin bzw. eines Kurators durch die Künstlerschaft im städtischen Atelierhaus am Domagkpark ist die Hausverwaltung (zurzeit die DomagkAteliers gGmbH), die die Wahl begleitet und dem Kulturreferat das Ergebnis benennt. Um der üblichen Vertretungsregelung entsprechen zu können, sollen genau wie von den anderen Institutionen drei Vorschläge mit Priorisierung gemacht werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Es wird vorgeschlagen, einer partiellen Neubesetzung der Jury nur für die alle fünf Jahre gemischt zusammengesetzte Belegung des Atelierhauses am Domagkpark zuzustimmen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4 x)  
an an die Abteilung 1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat